

Entwurf eines Reformkonzeptes für die Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz

1. Zielsetzung

Die Koalitionsvereinbarung, die der Regierungsarbeit für die Wahlperiode 2001 bis 2006 in Rheinland-Pfalz zu Grunde liegt, enthält die Ankündigung, dass die Lehrerausbildung reformiert und modernisiert werden wird.

Zum einen soll damit die Lehrerausbildung noch professioneller und effektiver gestaltet werden, wobei grundlegende *strukturelle Defizite* aufzuarbeiten sind, auf die in einer Reihe länderübergreifender Sachverständigen-Gremien seit langem und wiederholt hingewiesen wird. Zu diesen Stellungnahmen gehören insbesondere:

- Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz zur Lehrerbildung (1998),
- Bericht der von der Kultusministerkonferenz eingerichteten Kommission: Perspektiven der Lehrerbildung in Deutschland (2000),
- Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur künftigen Struktur der Lehrerbildung (2001).

Zum anderen sollen für verschiedene *praktische Anliegen*, vor allem im Hinblick auf die Einsetzbarkeit und die Verfügbarkeit von Lehrern, tragfähige Lösungen gefunden werden. Mit der Reform soll zugleich auch den Anforderungen, die u.a. durch TIMSS und PISA hinsichtlich der Qualifizierung von Lehrkräften deutlich gewordenen sind, entsprochen werden.

Die bisherigen Studien- und Ausbildungsstrukturen der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz können, auch im Vergleich zu anderen Bundesländern, insgesamt gute Ergebnisse vorweisen, aber es ist nicht zu verkennen, dass das gegenwärtige System erheblich verändert werden muss, wenn durchgreifende Qualitätsverbesserungen der Lehrerbildung erreicht werden soll; im Einzelnen:

- ein stärkerer Praxisbezug im Studium;
- eine Verkürzung der (im Vergleich zu den meisten anderen europäischen Ländern, vgl. Abbildung) zu langen Studien- und Ausbildungsdauer;
- eine größere Durchlässigkeit zwischen Lehramtsstudium und anderen Studiengängen, aber auch zwischen den einzelnen Lehramtsstudiengängen selbst;
- eine erst spätere Festlegung auf ein spezielles berufliches Einsatzfeld durch Wegfall des Zwangs zur für einen bestimmten Lehramtsstudiengang schon bei Studienbeginn;

- die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in den Universitäten für die konzeptionelle und organisatorische Gesamtverantwortung der lehramtsbezogenen Studienangebote;
- eine systematische und stärkere Einbeziehung der Lehrerfort- und –weiterbildung in das Gesamtsystem der Lehrerbildung.

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur (MWWFK) unterbreitet deshalb einen Vorschlag für eine grundlegende Reformkonzeption; darin sind zentrale Einzelempfehlungen der angeführten Gutachten aufgegriffen.

Vorgeschlagen wird ein

Duales Studien- und Ausbildungskonzept der Lehrerbildung

mit folgenden Kernpunkten:

- Studium und berufspraktische Ausbildung werden teilweise zeitlich miteinander verschränkt,
- Bachelor-Studium, das weitgehend auf das Berufsfeld Schule ausgerichtet ist,
- schulartspezifisches Master-Studium.

Dieses Modell arbeitet deutlich konsequenter die in den Gutachten zum Ausdruck kommenden Systemmängel auf als andere Modellvorstellungen und betont zugleich das Ziel einer differenzierten, d.h. lehramtsspezifischen Qualifikation auf einem hohen Leistungsniveau.

Das Reformkonzept hat im Einzelnen folgende Merkmale:

2. Ein *duales* Studien- und Ausbildungskonzept (vgl. Schema)

In nahezu allen Gutachten zur Situation der Lehrerbildung wird auf die erheblichen Mängel in der Abstimmung zwischen dem Studium (1. Ausbildungsphase) und der berufspraktischen Ausbildung im Referendariat (2. Ausbildungsphase) hingewiesen.

Vorschläge, wie diese Lücke geschlossen werden kann, bleiben jedoch überwiegend appellativ und lassen offen, wie die Abstimmung zwischen den beiden Phasen konkret gesichert werden kann. Berücksichtigt werden darin auch nicht die strukturellen Unterschiede zwischen den beiden zuständigen Systemen Hochschule und Staatliches Studienseminar (vor allem hinsichtlich ihrer Arbeitsweisen, Zuständigkeitsverteilungen, Aufgabenkontexte, rechtlicher Vorgaben), die auch gut gemeinte Kooperationsabsichten erschweren oder gar unterlaufen.

Deshalb wird mit dem vorliegenden Reformkonzept an einen strukturellen Ansatz angeknüpft, der im Hochschulbereich immer mehr Anwendung findet: die Verbindung von Studium und berufspraktischer Ausbildung in einem dualen Studien- und Ausbildungskonzept. Danach wird das Lehramtsstudium in Verantwortung der Studienseminare um Elemente der berufspraktischen Ausbildung ergänzt und somit auch der

bisherige Vorbereitungsdienst neu strukturiert, sodass im Ergebnis diese Vorleistungen auf die Dauer des Vorbereitungsdienstes angerechnet werden können.

Bereits das Bachelor-Studium enthält berufspraktische Anteile. Vorgesehen sind folgende Schulpraktika: ein *Orientierungspraktikum* (4 – 6 Wochen) unmittelbar vor Studienbeginn und ein *weiteres Praktikum* (6 Wochen) vor dem Bachelor-Abschluss in der für das anschließende Master-Studium geplanten Schulart.

Bedeutsamer aber sind die *Schulpraktischen Studien*, die über die gesamte Dauer des Bachelor-Studiums zu absolvieren sind. Dies sind Aufenthalte, die dem Kennenlernen der vielfältigen Schulwirklichkeit, der Unterrichtssituationen und didaktischen Aufgabenstellungen dienen, aber auch der ersten Umsetzung erworbener theoretischer Fähigkeiten - abgestimmt mit dem fachwissenschaftlichen und bildungswissenschaftlichen Studium. Die Studierenden sollen dabei einen Einblick in alle Schularten und in die unterschiedlichen schulischen Rahmenbedingungen gewinnen.

Zuständig für die Steuerung, Organisation und Betreuung sind die Staatlichen Studienseminare; sie sind somit von Studienbeginn an mitverantwortlich für den Studien- und Ausbildungsverlauf. Ausbildungsorte sind somit bereits in dieser Phase die Universitäten und die Studienseminare (sowie damit verbunden: die Schulen). Das dritte Jahr des Bachelor-Studiums ist als *Profilstufe* konzipiert, und zwar entsprechend den individuellen Zielsetzungen der Studierenden im Anschluss an den Bachelor (z.B. Berufstätigkeit, schulartspezifisches Studium).

Schulartspezifisch wirkt der duale Ansatz im Master-Studium: In die Studienzeit werden berufspraktische Tage und Zeitblöcke für schulpraktische Aufenthalte in der jeweils gewählten Schulart sowie für die notwendige Vor- und Nachbereitung eingefügt.

Eine solche Verbindung von bildungswissenschaftlichen wie fachdidaktischen Studien einerseits mit der berufspraktischen Ausbildung andererseits erleichtert (bzw. erzwingt) die Abstimmung lehramtsspezifischer Ausbildungsinhalte auf beiden Seiten und bewirkt die notwendigen Rückkoppelungen zwischen Universitäten und Studienseminaren. Infolge der damit verbundenen curricularen Konzentrationen kann die Gesamtausbildungsdauer wesentlich effektiver genutzt werden.

Das duale Konzept führt nicht zu einer Ausweitung des berufspraktischen Ausbildungsvolumens, sondern zu einer anderen zeitlichen Verteilung dieses Volumens. Mit der teilweisen (Vor-)Verlegung von Ausbildungsleistungen der Studienseminare in das Studium hinein kann der spätere Vorbereitungsdienst (= 2. Phase) durch entsprechende Anrechnung von 18 bzw. 24 Monaten auf 12 Monate verkürzt werden.

3. Konsekutiver Studienaufbau

Das lehramtsbezogene Studium setzt sich nach dem Reformkonzept aus einem Bachelor- und einem Master-Studium zusammen. Damit wird an die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Einführung neuer Studienstrukturen angeknüpft, in denen die Vorteile sowohl klarer als auch flexibler Grundstrukturen der Bachelor- und der Master-Studiengänge herausgestellt werden. Konsekutive Studiengänge sind entsprechend internationaler Vereinbarungen die Grundrichtung der weiteren hochschulpoli-

tischen Entwicklung. Eine Abkoppelung der Lehrerausbildung von dieser zukunftsweisenden Entwicklung ist zu vermeiden.

Insgesamt kommt ein Bachelor-Master-Grundkonzept wichtigen Zielen eines Reformansatzes für die Lehrerbildung entgegen. Insbesondere für Studiengangswechsel, d.h. für den Quereinstieg und den Querausstieg, bietet dieses Konzept die günstigeren Chancen der Verwertung bisheriger Studienleistungen. Die Möglichkeit eines Wechsels zu anderen Studiengängen - aber auch umgekehrt: aus anderen Studiengängen in lehramtsbezogene Studien hinein - bricht das bisherige starre System des Zugangs zum Lehrerberuf auf.

Damit wird auch die Entscheidung am Anfang des Studiums entlastet: Der Druck, sich bei der Wahl für ein Lehramtsstudium nicht falsch entscheiden zu dürfen, verringert sich erheblich. Zugleich eröffnen sich in Zeiten schnell wechselnder Bedarfslagen auch kurzfristig wirksame Anpassungsmöglichkeiten für die Studierenden, und ebenso kurzfristig lassen sich zusätzliche Nachwuchspotenziale für die Einstellung erschließen.

Insbesondere der Aufbau dieser Studiengänge in Modulen („Modularisierung“) mit der Möglichkeit von Teilzertifizierungen bietet eine flexible Studienorganisation, innerhalb derer sowohl Hochschulwechsel und Fachwechsel bzw. Wechsel der Fächerkombinationen als auch Wechsel des angestrebten Studienabschlusses möglich sind. Außerdem lassen sich einzelne curriculare Veränderungen, Erweiterungen oder Diversifizierungen (z.B. Fremdsprachendidaktik für die Grundschule, informationstechnische Grundbildung, Schulmanagement) leichter als in traditionellen Studiengängen einbringen.

4. Das Bachelor-Studium

Das Bachelor-Studium hat (abweichend von Modellvorstellungen anderer Bundesländer, die im Verlauf des letzten Jahres vorgestellt wurden) eine deutliche curriculare Ausrichtung auf das Berufsfeld Schule. Allerdings sollen dort auch weitere pädagogische Felder und Funktionen des Wissenstransfers und des Wissensmanagements mit berücksichtigt und damit Qualifikationen für berufliche Einsatzfelder außerhalb der Schule vermittelt werden.

Dieser sog. Polyvalenz-Ansatz ist im Hinblick auf den eigenständigen Wert eines Bachelor-Examens notwendig und sinnvoll. Im Bildungssektor gibt es bereits jetzt eine große Zahl verschiedener beruflicher Tätigkeiten außerhalb des Schulbereichs; sie wird in den kommenden Jahren angesichts der wachsenden Bedeutung von Qualifizierung, Personalentwicklung und Wissenstransfer vermutlich noch stark zunehmen.

Diese Entwicklung ändert aber nichts daran, dass nach wie vor das Berufsfeld Schule quantitativ wie qualitativ das bedeutendste Feld im pädagogischen Bereich ist - und auch bleiben wird. Das Reformkonzept sieht deshalb vor, dass im Bachelor-Studium die vielfältigen Herausforderungen und Anforderungen des Berufsfeldes Schule den wesentlichen Orientierungsrahmen für Lehrende und für Studierende bilden und damit den wichtigsten Ansatz für Studien- und Berufswahlmotivation.

Das Bachelor-Studium hat folgende Struktur:

- fachwissenschaftliches Studium in zwei schulrelevanten Fächern mit fachdidaktischen Anteilen, die mit jeweils 15 – 20 % z.T. deutlich über den bisherigen Anteilen liegen;
- Studium der Bildungswissenschaften, d.h. neben traditionellen erziehungswissenschaftlichen Grundlagen aus Pädagogik, Didaktik, Psychologie und Soziologie auch Erwachsenenpädagogik, Bildungsökonomie, Bildungsplanung, Wissensmanagement im Umfang von ca. 30 % und somit z.T. deutlich mehr als bisher.

Die beiden Fachwissenschaften und die Bildungswissenschaften nehmen mit je 40 Semesterwochenstunden jeweils ein Drittel des Studienvolumens ein. Den beiden ersten Jahren des Studiums liegt ein einheitlicher Studienplan zu Grunde. Das dritte Jahr ist für eine Profilbildung/Spezialisierung vorgesehen: Hier sollen bereits Studienschwerpunkte im Hinblick auf ein angestrebtes Berufsfeld bzw. auf ein spezifisches Lehramt gelegt werden.

Das Studium schließt ab mit dem Bachelor für Bildungswissenschaften / Bachelor of Educational Sciences, also mit einem ersten berufsbefähigenden Abschluss, an den sich ein lehramtsbezogenes, schulartspezifisches Master-Studium, ein anderes Master-Studium oder eine unmittelbare Berufstätigkeit anschließen. (Für die Vorbereitung zum späteren Einsatz in bestimmten Schularten kann es erforderlich sein, im Bachelor-Studium von Beginn an eine Fachwissenschaft zu spezifizieren, und zwar hinsichtlich besonderer Anforderungen von Grundschulen, Berufsbildenden Schulen und Sonderschulen).

Das Bachelor-Studium kann an allen Universitäten in Rheinland-Pfalz durchgeführt werden; allerdings werden – auf Grund der unterschiedlichen Ausstattungen - nicht alle Fachwissenschaften an allen Standorten angeboten.

5. Die Master-Studiengänge

Dauer

Auf dem Bachelor-Studium bauen die Master-Studiengänge auf, die auf das jeweilige Lehramt, also schulartspezifisch ausgerichtet sind. Es sind folgende schulbezogene Master-Studiengänge vorgesehen:

- für das Lehramt an Grundschulen (2 Semester),
- für das Lehramt an Hauptschulen (2 Semester),
- für das Lehramt an Realschulen (2 Semester),
- für das Lehramt an Gymnasien (4 Semester),
- für das Lehramt an berufsbildenden Schulen (4 Semester),
- für das Lehramt an Sonderschulen (3 Semester).

Inhalt

Im Masterstudium wird das Studium der im Bachelor-Studiengang gewählten Fächer sowie auch der Bildungswissenschaften fortgesetzt. Abweichend dazu stehen bei den beiden Studiengängen, die auf das Lehramt an Grundschulen und auf das an Sonderschulen vorbereiten, die jeweiligen spezifischen Aufgaben dieser Schularten (also Grundschuldidaktik bzw. Sonderpädagogik und ihre Fachrichtungen) im Mittelpunkt des fachwissenschaftlichen Studiums.

Die Master-Studiengänge unterscheiden sich in ihrer formalen und inhaltlichen Struktur erheblich voneinander, d.h. vor allem in den jeweiligen Anteilen (und Gewichtungen) der Fachwissenschaften, der Fachdidaktik und der Bildungswissenschaften innerhalb des Curriculums; darin spiegelt sich das jeweilige schulartspezifische Anforderungsprofil wider. Während beispielsweise im Master-Studiengang für das Lehramt an Hauptschulen die Didaktik der Fächer und spezifische bildungswissenschaftliche Studiengebiete überwiegen werden, sind die Studiengänge für das Lehramt an Gymnasien oder an berufsbildenden Schulen stärker fachwissenschaftlich geprägt.

Merkmale

Im Sinne des Reformkonzeptes soll möglichst eine Verkürzung der Gesamtausbildungsdauer, insbesondere gegenüber der heute durch z.T. erhebliche Überschreitung der Regelstudienzeit verursachten tatsächlichen Ausbildungsdauer, erreicht werden. Diesem Ziel sind jedoch die Qualitätskriterien, die an das Studienergebnis anzulegen sind, übergeordnet: Eine der Vorgaben besteht darin, dass der Zeiteinsatz für die fachwissenschaftlichen Studien nicht geringer sein wird als bei derzeitiger Ausbildungsstruktur. Dies gilt für alle lehramtsbezogenen Studiengänge. Eine weitere übergeordnete Zielsetzung ist die Verstärkung der Fachdidaktiken sowie die Stellung der Bildungswissenschaften.

Die Entscheidung für eine bestimmte Schulart wird drei Jahre später als bisher und damit erst zu einem Zeitpunkt gefordert, an dem die Studierenden bereits einen guten Einblick in die Eigenarten und Anforderungen der einzelnen Schularten haben, ihre persönlichen Eignungen und Neigungen im Hinblick darauf besser beurteilen können und – wegen des dann kürzeren zeitlichen Abstandes zum Übergang in die Berufstätigkeit – auch die Verhältnisse auf den jeweiligen schulartspezifischen Lehrermärkten in ihre Entscheidung einbeziehen können. Schließlich erleichtert die Schulartdifferenzierung erst im Master-Studium – ggf. durch Zusatzqualifikationen - die allgemeine Durchlässigkeit im Lehramtsbereich sowie spätere Umorientierungen/Umsetzungen von Lehrkräften, die aus Bedarfsgründen oder aus persönlichen Gründen von einer Schulart in eine andere angestrebt werden.

Falls die Fächerwahl im Bachelor-Studium einem später beabsichtigten Masterstudium nicht entsprechen sollte, können bestimmte fachwissenschaftliche Studienleistungen (Module) nachgeholt werden.

Das Angebot an Master-Studiengängen und das darin jeweils enthaltene Fächerspektrum wird sich zwischen den Universitäten in Rheinland-Pfalz wegen ihrer verschiedenen Schwerpunkte unterscheiden. Es ist zu erwarten, dass die Universitäten in ihren strategischen Planungen auf das Reformkonzept reagieren werden – vor allem im Sinne der weiteren Profilbildung und ggf. gewisser Ressourcenumschichtungen und –konzentrationen.

Prüfungen und Abschlüsse

Um die Voraussetzungen für die gegenseitige Anerkennung der Lehrerausbildung zwischen den Bundesländern zu erhalten, aber auch um der Verantwortung des Staates für die Qualitätsstandards in der Lehrerausbildung weiterhin zu entsprechen, wird an den beiden Staatsexamina festgehalten. (Derzeit erlauben die beamtenrechtlichen Bestimmungen keinen Verzicht auf das 1. und auf das 2. Staatsexamen.)

Das Master-Studium wird abgeschlossen durch zwei formal unterschiedliche Examina, die jedoch faktisch zu einer Gesamtprüfung zusammengezogen werden: Auf der einen Seite wird das Studium mit dem Master, d.h. mit einer Hochschulprüfung abgeschlossen, auf der anderen Seite bildet das 1. Staatsexamen die Voraussetzung für die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst. Die Kombination beider Prüfungen wird eine Gesamtprüfung in staatlicher Verantwortung sein, in die die studienbegleitenden Prüfungsleistungen des Master-Studiums eingerechnet werden.

6. Vorbereitungsdienst und Gesamtbildungsdauer

Für Absolventen der neuen Ausbildungsstruktur wird die Ausbildung mit einem 12-monatigen Vorbereitungsdienst, der wie bisher in der Verantwortung der Staatlichen Studienseminare steht, fortgesetzt und danach mit dem 2. Staatsexamen abgeschlossen. Die Kürzung von bisher 18 bzw. 24 Monaten ergibt sich - wie bereits beschrieben - aus der teilweisen Vorverlegung von Ausbildungsleistungen der Studienseminare in das Bachelor- und in das Master-Studium und der dementsprechenden Anrechnung auf den Vorbereitungsdienst.

Die Gesamtbildungszeiten (Summe der Zeiten für Studium und für Vorbereitungsdienst) werden je nach Schulart in unterschiedlichem Maße verkürzt: Die *formal* vorgesehene Ausbildungszeit wird für die Lehrämter an Realschulen, an Gymnasien, an Berufsbildende Schulen und an Sonderschulen um ein halbes Jahr verkürzt und bleibt für die Lehrämter an Grundschulen und an Hauptschulen gleich.

Die *tatsächlichen* Ausbildungszeiten werden z.T. noch deutlicher reduziert - und zwar aus folgenden Gründen:

- Die Regelstudienzeiten werden durch die bereits genannten Strukturmerkmale des Reformkonzeptes, durch die curriculare Ausgestaltung der Fächer sowie durch die Tätigkeit der Zentren für Lehrerbildung leichter einzuhalten sein als im derzeitigen System.
- Es ist davon auszugehen, dass zukünftig Wartezeiten für die Aufnahme des Vorbereitungsdienstes - wie dies insbesondere in früheren Jahren häufiger vorkam - kaum noch entstehen werden, da die Studierenden bei ihrer Entscheidung für ein schulartspezifisches Master-Studium nur ein bis zwei Jahre vor Eintritt in den Vorbereitungsdienst den jeweiligen schulartspezifischen Einstellungsbedarf und die Aufnahmesituation der entsprechenden Studienseminare besser berücksichtigen können und sich ggf. für ein Master-Studium mit anschließend günstigeren Aufnahmebedingungen für den Vorbereitungsdienst entscheiden.

Damit beträgt die Gesamtbildungsdauer

- 5 Jahre für die Lehrämter
an Grundschulen gegenüber bisher formal 5 und tatsächlich 5,5 Jahren,
an Hauptschulen gegenüber bisher formal 5 und tatsächlich 5,5 Jahren,
an Realschulen gegenüber bisher formal 5 und tatsächlich 6 Jahren;
- 5,5 Jahre für das Lehramt an Sonderschulen gegenüber bisher formal 6 und tatsächlich 6,5 Jahren;
- 6 Jahre für die Lehrämter
an Gymnasien gegenüber bisher formal 6,5 und tatsächlich 8 Jahren,
an berufsbildenden Schulen gegenüber bisher formal 6,5 und tatsächlich 7 Jahren.

Dabei wird das Erfordernis für die schulartspezifische Ausbildung erfüllt. In einer Gesamtbetrachtung des Studiums und der berufspraktischen Ausbildung wird das quantitative Verhältnis zwischen dem Zeitanteil, der auf das Berufsfeld Schule *allgemein* vorbereitet, und dem *schulartspezifischen* Anteil deutlich:

- Zwei Jahre des Bachelor-Studiums sind schulartübergreifend;
- das 3. Jahr des Bachelor-Studiums ist teilweise übergreifend gehalten, aber nicht unerheblich der Profilbildung / Schwerpunktsetzung für ein spezifisches Lehramt (bzw. ein Berufsfeld) gewidmet;
- das Master-Studium mit einer Dauer von 1 bis 2 Jahren ist schulartspezifisch und
- ebenso der anschließende einjährige Vorbereitungsdienst.

Damit besteht zwischen allgemeinen und schulartspezifischen Studienanteilen ein insgesamt ausgewogenes Verhältnis.

7. Curriculare Ausgestaltung der Fächer

Der Wissenschaftsrat fordert, dass das **fachwissenschaftliche Studium** im Lehramtsbereich stärker auf *übergreifendes* Fachwissen ausgerichtet werden solle. Unter dieser Maßgabe die curricularen Revisionen für alle schulrelevanten Fächer sowohl hinsichtlich des Bachelor-Studiums als auch der Master-Studiengänge durchzuführen, stellt eine große Reformaufgabe der Universitäten (und der Studienseminare) dar; sie müssten aber in jedem Fall, d.h. auch ohne eine größere Strukturreform durchgeführt werden.

Es geht im Übrigen dabei nicht um die Aufstellung eines völlig exklusiven Studienangebotes für die Lehramtsstudiengänge, was die Universitäten bei der Breite der Studienangebote in einzelnen Bereichen wohl überfordern würde. Aber es muss unter den Lehrveranstaltungen jedes schulrelevanten Studienfachs ein einschlägiges Teilangebot enthalten sein, das als *Kerncurriculum* den spezifischen fachwissenschaftlichen Anspruch für ein Lehrerstudium erfüllen kann.

Die Umsetzung und Vermittlung fachwissenschaftlicher Inhalte für die Unterrichtsgestaltung sind die Aufgaben der **Fachdidaktik**, die (in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates) in allen Lehrämtern gestärkt werden muss. Die Fachdidaktik verbindet als sog. *Integrationswissenschaft* die Fachwissenschaften und die Bildungswissenschaften; sie macht im Bachelor-Studium deshalb 15 – 20% des jeweiligen fachwissenschaftlichen Studienvolumens aus. Wie bereits erwähnt, wird die Gewichtung der Fachdidaktik in den Master-Studiengängen (und die Art ihrer jeweiligen Ausgestaltung) sehr unterschiedlich sein.

Eine Stärkung der Fachdidaktik erfordert auch eine Intensivierung ihres Forschungsbezuges („die auf ein Fach oder eine Fächergruppe bezogene, altersspezifische Erforschung von Wissenserwerbs- und Vermittlungsprozessen, die Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln, die Überprüfung der Bewährung ausgewählter Inhalte in konkreten Unterrichtsprozessen“, HRK, S. 6).

Im Hinblick auf die angestrebte Polyvalenz des Bachelor-Studiums und angesichts veränderter Anforderungen an die Schule geht das Curriculum der **Bildungswissenschaften** über die traditionellen Erziehungswissenschaften (mit Grundlagen aus Pädagogik, Didaktik, Psychologie und Soziologie) hinaus und bezieht Studienbereiche wie Erwachsenenpädagogik, Bildungsplanung, Bildungsökonomie, Wissensmanagement und – wegen ihrer zunehmenden Bedeutung - auch Medienpädagogik mit ein.

Um sowohl für das Fachstudium (Fachwissenschaften und Fachdidaktik) als auch für das bildungswissenschaftliche Studium eine grundlegende Orientierung zu bieten und die oft beklagte Beliebigkeit der Studieninhalte zu vermeiden, werden für alle Fächer **Kerncurricula** (im Sinne von Mindestanforderungen) definiert, deren Studium verpflichtend ist.

8. Zentren für Lehrerbildung

Die Organisation und Verantwortung für das Lehramtsstudium, die Steuerung bei der Aufstellung der Lehrangebote, die gegenseitigen Abstimmungen bei fachübergreifenden Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wird an jeder Universität durch ein *Zentrum für Lehrerbildung*, einer Zentralen wissenschaftlichen Einrichtung mit Mitgliedern aller an der Lehrerbildung beteiligten Fachbereiche, wahrgenommen. Auch die Studienseminare wirken darin mit.

Im Hochschulgesetz, das die Einrichtung eines solchen Zentrums an den Universitäten vorgeben wird, werden die Gestaltungs-, Steuerungs-, Kontroll- und Eingriffsaufgaben und Rechte dieser Einrichtung sowie ihre Zusammensetzung bestimmt.

Das Modell der Lehrerbildungszentren ist im Übrigen auch eine Antwort auf die Herausforderungen der Entwicklung neuer Studienstrukturen allgemein. Mit dem weiteren Ausbau des Angebots an Bachelor- und Master-Studiengängen dürften zunehmend Studiengebiete verschiedener Fachbereiche curricular verknüpft werden, was dann fachbereichsübergreifende Organisations- und Regelungsstrukturen erfordert.

9. Lehrerfort- und -weiterbildung

Das Reformkonzept bezieht die Fort- und Weiterbildung in das Gesamtsystem der Lehrerbildung ein. Wichtige Ziele dieser Phase der Lehrerbildung sind zunächst sowohl die bildungswissenschaftliche als auch die fachbezogene Weiterqualifikation. Fort- und Weiterbildung soll aber auch auf Tätigkeits- und Funktionswechsel (Wechsel der Schulart, Einführung neuer Schulmodelle, Übernahme von Koordinations-, Verwaltungs- und Leitungsaufgaben) vorbereiten.

Das Konzept sieht zunächst, unmittelbar anschließend an den Vorbereitungsdienst, die sog. Berufseingangsphase vor, die ein Jahr dauert. Darin wird eine begleitende bildungswissenschaftliche Fortbildung im Hinblick auf die noch neue Berufsrolle durchgeführt.

Die Lehrerfort- und -weiterbildung wird in Rheinland-Pfalz durch das IFB unterstützt. In ein erweitertes und systematisches Kooperationsnetz für Fort- und Weiterbildungsangebote werden die Hochschulen, weitere pädagogische Serviceeinrichtungen des Landes und auch die Studienseminare eingebunden. Angebote des *Fernstudiums* werden mit *Präsenzphasen* kombiniert, die in unterrichtsfreien Zeiten absolviert werden.

Über ein Anreizsystem wird bei den Universitäten eine erhebliche Ausweitung ihres Angebotes für die Lehrerfort- und -weiterbildung gefördert. Die Modularisierung der lehramtsbezogenen Studiengänge wird diese Entwicklung begünstigen: Zahlreiche Module des Bachelor- und der Master-Studiengänge werden grundsätzlich auch in der Fort- und Weiterbildung einsetzbar sein, wobei die neuen medialen Möglichkeiten im Rahmen von Fernstudienangeboten zu einer Intensivierung und zu einer Ausweitung der Fort- und Weiterbildung der Lehrerschaft beitragen werden.

10. Mehrfachverwertbarkeit (Polyvalenz)

Der Abschluss des „Bildungs-Bachelors“ vermittelt eine berufliche Qualifikation, die Einstiege ermöglicht in nicht-schulische Tätigkeiten in Unternehmen, bspw. im Bereich der Personalführung oder in Kommunikationsfeldern. Der „Bildungs-Bachelor“ befähigt neben dem schulartspezifischen Masterstudium zu einem auf einer Fachwissenschaft aufbauenden weiterführenden fachspezifischen Masterstudium.

11. Hochschulkapazitäten

Die Neustrukturierung der Lehrerausbildung wird zwischen den einzelnen Universitäten bezüglich der Kapazitätsauslastung in den Lehramtsstudiengängen zu einem ausgewogenen Ausgleich führen. Grundsätzlich kann an jeder Universität je nach Fächerwahl sowohl ein Bachelor- wie auch ein Masterstudium absolviert werden. Bisherige Zuspitzungen im Sinne eines verengten Angebotes der Ausbildung auf bestimmte, einzelne Schularten wird damit überwunden.

12. Weiteres Verfahren

Der vorliegende Reformvorschlag wird mit allen Beteiligten diskutiert – auch im Hinblick auf die im April im rheinland-pfälzischen Landtag anstehende Anhörung zur Reform der Lehrerbildung. Verschiedene Arbeitsgruppen werden die im Konzept enthaltenen Details weiter konkretisieren. Dazu gehört auch die Änderung einzelner Rechtsvorschriften.

Die Entscheidung über die tatsächliche Ausgestaltung der Reform der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz wird nach der voraussichtlich im April stattfindenden Anhörung des Landtages getroffen werden.

Das Reformvorhaben soll in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden.